
Richtlinien für Kursentschädigungen

1. Zweck

Um die Ausbildung seiner Mitglieder nachhaltig zu fördern, übernimmt der SHKSV die Kurskosten von Aus- und Weiterbildungskursen für Leiter und Trainer. Es sind nur ausgeschriebene Schiesskurse der KSV sowie Trainer- und J+S Leiter-Kurse des SSV beitragsberechtigt.

Die Kursteilnehmer müssen Mitglied eines Vereins des SHKSV sein.

2. Beiträge

Der SHKSV übernimmt die Kurskosten bis CHF 200.00. Bei höheren Kurskosten entscheidet der Vorstand SHKSV situativ über die Kostenaufteilung zwischen Kursteilnehmer und SHKSV.

3. Ablauf

Der Kursteilnehmer reicht das ausgefüllte Formular "Kursgeld-Rückerstattung" mit den notwendigen Unterlagen innert 14 Tagen nach Beendigung des Kurses dem verantwortlichen Funktionär des SHKSV ein. Dieser kontrolliert die Unterlagen und:

- leitet sie dem Finanzchef SHKSV zur Auszahlung weiter.
- reicht sie dem Sportfonds Verantwortlichen des SHKSV zur Rückerstattung einer Kostenbeteiligung ein.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung des SHKSV am 13. März 2010 genehmigt. Es tritt rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben, insbesondere jene vom 1. Januar 2006.

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Martin Meier, Präsident

Richard Frey, Finanzchef